



Die **Fraktion ÖDP / UWS** stellt zu TOP 3 vom 29.05.2020 (**Beschluss über die Geschäftsordnung des Kreistages**) folgende Änderungsanträge:

1. *Die Geschäftsordnung und die Satzungen des Kreistages sind **gendergerecht** zu formulieren, zumindest sind die weiblichen und männlichen Formen anzuwenden.*

Begründung: Es ist nicht mehr zeitgemäß nur die maskuline Bezeichnung zu verwenden, da hierdurch die Mandatsträgerinnen nicht angesprochen werden. Die richtige Formulierung ist auch dann nicht gegeben, wenn am Anfang der GeschO aufgeführt wird, dass mit der männlichen Bezeichnung auch die Frauen gemeint sind. Gerade der Landkreis hat hier u.E. eine Vorbildfunktion zumal die Anzahl der Mandatsträgerinnen auch nach Ansicht von Frau Landrätin viel zu gering ist. Es liest sich „seltsam“, wenn nur von dem Landrat die Rede ist, obwohl wir eine Landrätin haben und es liest sich auch „seltsam“, wenn bei den Kreisrätinnen im Bürgerinfoportal „Kreisrat“ steht.

2. *Bei § 10 Anzahl der Kreistagssitzung soll statt **grundsätzlich 4 Sitzungen** wieder **mindestens 4 Sitzungen** stehen.*

Begründung: Wir sehen bereits 4 Sitzungen pro Jahr als sehr wenig an und der Ausdruck grundsätzlich würde auch die Möglichkeit von weniger als 4 Sitzungen möglich machen. In der letzten Periode haben die Kreistagssitzungen aufgrund der vielen Tops teilweise solange gedauert, dass kaum noch eine Beschlussfähigkeit gegeben war. Dem sollte in dieser Periode durch eine höhere Anzahl von Sitzungen entgegengewirkt werden, so dass 4 die unterste Grenze sein muss.

3. *Bei § 17 Antragstellung soll die Frist von 14 Tagen beibehalten bleiben.*

Begründung: Durch eine Verlängerung auf 21 Tage werden die Rechte der Kreistagsmitglieder unverhältnismäßig eingeschränkt, da insbesondere bei kurzfristigen gesellschaftsbedingten Ereignissen nicht mehr kurzfristig reagiert werden kann. Bisher waren – trotz postalischen Vertrieb der Einladungen – 14 Tagen ausreichend. Dies müsste durch das digitale Sitzungsprogramm erst Recht möglich sein.

4. *Bei § 18 Beiladung darf die Ladung einer Auskunftsperson nicht nur der Landrätin vorbehalten sein, sondern muss nach wie vor erfolgen, wenn dies ein Teil des Kreistages beantragt.*

Begründung: Die Rechte der Mitglieder des Kreistages werden unverhältnismäßig eingeschränkt. Insbesondere bei Antragstellung muss es möglich sein, Personen vorzuschlagen, die dem Gremium Auskunft erteilen können und dies notfalls auch durchzusetzen.

5. *Bei § 27 Abschriften ist statt eingestellt werden „können“, die Formulierung „müssen“ zu verwenden*

Begründung: Das Bürgerinformationsprogramm muss alle öffentlichen Protokolle erhalten, um dem Bürger und auch den Kreisräten/innen einen umfassenden und vollständigen Überblick über die Entscheidungen des Kreistags und der Ausschüsse zu geben.

Bezüglich der **Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger** (deren Entwurf uns bisher noch nicht vorliegt) beantragen wir *eine angemessene monatliche Pauschale für alle Kreisräte und Kreisrätinnen festzusetzen*.

Begründung: Durch eine derartige Pauschale wird die Tätigkeit eines Kreistagsmitglieds insgesamt aufgewertet. Bisher wird „nur“ die Anwesenheit bei Sitzungen als Aufwand angesehen, was dem Tätigkeitsbild nicht entspricht: Die Anwesenheit bei Grundsteinlegungen, Eröffnungen und Einweihungen gehört zur Aufgabe von Kreistagsmitgliedern und hier fallen aufgrund der Größe unseres Landkreises viele zu fahrende Kilometer und auch ein gewisser Zeitaufwand an. Auch die Gespräche mit unseren Bürger(innen), die Nachfrage bei anderen Institutionen und das Ausarbeiten von Anträgen u.v.a.m. gehören zum Aufgabenbereich der Kreisräte/innen. Soweit wir es ermitteln konnten, liegt der Landkreis bei den Aufwandsentschädigungen im Verhältnis zu anderen Landkreisen – aber auch im Verhältnis zu den größeren Kommunen im Landkreis – am „unteren Ende“. Es wird deshalb für eine fundierte Entscheidungsfindung gebeten, Vergleichszahlen aus den benachbarten Landkreisen sowie den fünf größeren Kommunen unseres Landkreises vorzulegen.

Bezüglich **Besetzung des Wirtschaftsbeirates** beantragen wir die Erweiterung auf 7 Sitze. Der 7. Sitz ist durch einen Vertreter/in der **Gemeinwohl Ökonomie** zu besetzen.

Begründung: Den Themen Regionalität, Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Umweltschutz und Ressourcenschonung ist auch in allen wirtschaftlichen Belangen mehr Bedeutung zu geben. Die Gemeinwohl Ökonomie ist das Wirtschaftsmodell mit Zukunft und setzt sich genau für diese dringenden nötigen Gesichtspunkte ein. Die Gemeinwohl Ökonomie kommt bereits in mehreren Kommunen und Betrieben, darunter z.B. einer der größten Arbeitgeber im Landkreis „Diakonie Herzogsägmühle“, in unserem Landkreis zur Anwendung.

Mit freundliche Grüßen

Markus Kunzendorf  
Fraktionssprecher, Oberhausen den 22.05.2020